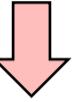
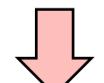
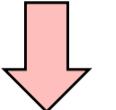
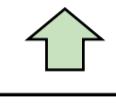
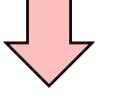
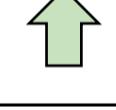
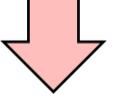
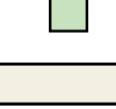
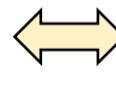
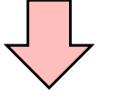


Sustainable Development Goals-Landkarte Budgets 2025 und 2026

Wirkungsziel	Kennzahl	IST 2015 *)	IST 2023	Ziel 2026	IST-Entwicklung im Zeitvergleich	EU-Indikator	Wie steht Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt? (letzes verfügbares Jahr; Werte im Annex)
Ziel 1 - Keine Armut							
Mehrdimensionale Armut, Grundbedürfnisse							
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz							
WZ 1: Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.	21.5.1: Armutgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (Anzahl Armutgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (AROPE (At Risk Of Poverty or social Exclusion) - Definition 2030). Armutgefährdung: alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutgefährdungsschwelle = 60 % des Medians) liegt; materielle und soziale Deprivation: Unterschreitung eines Mindestlebensstandards, welcher mithilfe von 13 Deprivationsmerkmalen (mehr als 7 von den 13 Merkmalen sind finanziell nicht leistbar) auf Haushalts- und Personenebene definiert wird; keine oder niedrige Erwerbsintensität: Haushalte, in denen die Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsglieder unter 20 % des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials liegt)	1.551.202	1.592.000	1.311.600		Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen	2024 
UG 25-Familie und Jugend							
WZ 1: Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltpflichten.	25.1.3: Veränderung der Armutgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsrücknahme) (Die Armutgefährdungsquote (AGQ) ist definiert als der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle liegt, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Die Kennzahl stellt auf die Reduktion der AGQ von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren aufgrund des Erhalts von Familientransfers ab. Berechnungen erfolgen auf Basis der Community Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC). Im EU-SILC 2023 beträgt die Armutgefährdungsschwelle auf ein Jahreszehntel gerechnet 1.572 EUR)	12%	10%	10%		Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen	2024 
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbaren Kennzahlen:							
UG 12-Äußeres							
WZ 2: Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit.							
WZ 3: Gleichstellungsziel							
Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
Ziel 2 - Kein Hunger							
Fehlernährung, nachhaltige Landwirtschaft, Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktion auf die Umwelt							
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft							
WZ 2: Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bürgerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.	42.2.3: Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähdere) (Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähdere; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmähdere Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha))	78,8%	103,8%	120,0%		Für ökologische Landwirtschaft genutzte Fläche	2020 
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 12-Äußeres							
WZ 2: Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit.							
WZ 3: Gleichstellungsziel							
Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
UG 24-Gesundheit							
WZ 3: Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).							
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft							
WZ 4: Gleichstellungsziel							
Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsföhrerinnen.							
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft							
WZ 4: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Förderung der Kreislaufwirtschaft, Entkopplung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.							

Wirkungsziel	Kennzahl	IST 2015 *)	IST 2023	Ziel 2026	IST-Entwicklung im Zeitvergleich	EU-Indikator	Wie steht Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt? (letzes verfügbares Jahr; Werte im Annex)
Ziel 3 - Gesundheit und Wohlergehen							
Gesundes Leben, Gesundheitsfaktoren, Todesursachen, Zugang zu medizinischer Versorgung							
UG 11-Innere							
WZ 1: Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsoorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.	11.1.1: Subjektives Sicherheitsgefühl (Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)) 11.1.2: Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit (Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten) 11.1.3: Verkehrsunfälle mit Personenschaden (Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden)	Gesamt: 92% Weiblich: 91% Männlich: 94% 5 von 22 38.466	Gesamt: 87% Weiblich: 87% Männlich: 87,5% 4 von 22 35.809	Gesamt: ≥ 90 Weiblich: ≥ 90 Männlich: ≥ 90 ≤ 4 von 22 ≤ 32.543		Bevölkerung, die von Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Umgebung berichtet	2019
						Straßenverkehrstote	2024
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft							
WZ 3: Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.	43.3.1: Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)) 43.3.3: Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt“ werden (Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Ermittlung der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner untergliedert nach der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen; davon Ableitung der stark Lärmelästigten je Verkehrsträger (Bundes-LärmG, www.laerminfo.at))	3% nicht verfügbar	0% 155.200	0% < 155.200		Vorzeitige Todesfälle aufgrund von Feinstaubbelastung (PM2,5) In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden	2022 2019
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 12-Äußeres							
WZ 2: Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit.							
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport							
WZ 3: Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken.							
UG 24-Gesundheit							
WZ 1: Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.							
WZ 2: Gleichstellungsziel Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentlichen Gesundheit sowie des gleichen Zugangs aller Geschlechter zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf geschlechterspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.							
WZ 3: Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).							
UG 25-Familie und Jugend							
WZ 3: Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte.							
UG 41-Mobilität							
WZ 1: Verbesserung der Verkehrssicherheit.							
WZ 2: Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040.							
Ziel 4 - Hochwertige Bildung							
Grundbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung							
UG 10-Bundeskanzleramt							
WZ 3: Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung.	10.3.3: Zufriedenheit der Teilnehmenden an den Workshops betreffend die Digitale Kompetenzoffensive (DKO) Kennzahl wurde mit dem BVA 2025 eingeführt, daher keine Istdaten und kein Vergleich möglich.	-	-	≥ 92%	-	Anteil der Einzelpersonen, die mindestens über digitale Grundkompetenzen verfügen	2023

Wirkungsziel	Kennzahl	IST 2015 *)	IST 2023	Ziel 2026	IST-Entwicklung im Zeitvergleich	EU-Indikator	Wie steht Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt? (letzes verfügbares Jahr; Werte im Annex)	
UG 25-Familie und Jugend								
WZ 2: Gleichstellungsziel Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	25.2.5: Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) (Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.)	2016 42,1%	57,8%	60%		Teilnahme Vorschulbildung	2022 	
UG 30-Bildung								
WZ 1: Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler.	30.1.2: Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden (Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben)	93,8%	nicht verfügbar	94,2%	-	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger:innen	2024 	
UG 31-Wissenschaft und Forschung								
WZ 1: Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privathochschulen bzw. -universitäten.	31.1.1: Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen (Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen)	Gesamt: 49.288	Gesamt: 59.309 Weiblich: 34.036 Männlich: 25.273	Gesamt: ≥ 62.000 Weiblich: ≥ 36.580 Männlich: ≥ 25.420		Bildungsabschluss im Tertiärbereich	2024 	
	31.1.2: Tertiärquote der 25-34jährigen (Anteil der 25-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 25-34jährigen Gesamtbevölkerung. Als „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium))	Gesamt: 38,6%	Gesamt: 43,5% Weiblich: 48,1% Männlich: 39,1%	Gesamt: ≥ 44,4%				
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:								
UG 12-Äußeres								
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.								
WZ 4: Gleichstellungsziel Prägung eines innovativ-creativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik.								
UG 20-Arbeit								
WZ 3: Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.								
WZ 4: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigunglosigkeit.								
UG 30-Bildung								
WZ 2: Gleichstellungsziel Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.								
WZ 3: Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung.								
WZ 4: Stärkung der Elementarpädagogik mit Fokus auf Sprachförderung.								
UG 31-Wissenschaft und Forschung								
WZ 2: Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.								
WZ 4: Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.								
UG 40-Wirtschaft								
WZ 2: Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.								
Ziel 5 - Geschlechtergleichheit Geschlechtsspezifische Gewalt, Bildung, Beschäftigung, Führungspositionen								
UG 02-Bundesgesetzgebung								
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität.	02.3.5: Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates (Prozentzahl (Anteil Frauen))	2021 42,62%	40,99%	> 40%		Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen	2024 	
UG 11-Inneres								
WZ 3: Gleichstellungsziel Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.	11.3.3: Wirksamkeit Annäherungsverbot (Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gemäß Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gemäß SPG § 38a)	2020 3,9%	4,25%	≤ 7%		Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen, innerhalb von 12 Monaten vor der Befragung (2012)	2012 	

Wirkungsziel	Kennzahl	IST 2015 *)	IST 2023	Ziel 2026	IST-Entwicklung im Zeitvergleich	EU-Indikator	Wie steht Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt? (letzes verfügbare Jahr; Werte im Annex)
UG 15-Finanzverwaltung							
WZ 3: Gleichstellungsziel Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.	15.3.1: Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen (Prozentuelle Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Frauen und Männern an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen, die im jeweiligen Kalenderjahr ein entsprechendes Programm abgeschlossen haben.)	2018 40%	48,0%	48,0%	2018-2023 	Von Frauen besetzte Führungspositionen	2024 
	15.3.3: Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung (Verhältnis der durchschnittlichen Summe der Frauen zur durchschnittlichen Summe aller Bediensteten je Jahr der nachstehenden Hierarchiegruppen (auf Basis Köpfe): "Akademikerinnen und Akademiker 1 (Hierarchiestufe I)": A1/7-9 und Vergleichbare (z. B. Sektions- und Gruppenleitung, Leitung großer nachgeordneter Dienststellen); "Akademikerinnen und Akademiker 2 (Hierarchiestufe II)": A1/4-6 und Vergleichbare (z. B. Abteilungsleitung, Stellvertretung, Referatsleitung, Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen); "Maturantinnen und Maturanten (Hierarchiestufe III)": A2/5-8 und Vergleichbare (Referatsleitung, Teamleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung))	2018 34,9%	39,9%	42,0%	2018-2023 		
UG 16-Öffentliche Abgaben							
WZ 2: Gleichstellungsziel Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigengquote.	16.2.3: Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer (Verhältnis der Teilzeitquoten unselbstständig beschäftigter Frauen und Männer)	4,89	3,78	3,65		Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen	2023 
	16.2.4: Gender Pay Gap (Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und Männer in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft)	21,8%	18,7%	17,8%			
UG 31-Wissenschaft und Forschung							
WZ 3: Gleichstellungsziel Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern.	31.3.1: Anteil der Professorinnen an Universitäten (Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85, 86 und 87)	23%	30,5%	≥ 32%		Von Frauen besetzte Führungspositionen	2024 
	31.3.2: Frauenanteil in universitären Leitungsorganen (Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat))	44%	51,5%	50%			
UG 31-Wissenschaft und Forschung							
WZ 5: Gleichstellungsziel Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.	31.5.1: Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren beratenen Frauen und Mädchen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen und Mädchen)	100%	100%	100%		Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen, innerhalb von 12 Monaten vor der Befragung (2012)	2012 
	31.5.3: Bundes-Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist (Prozentanteil der Anzahl der vom Bund entsendeten Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der vom Bund entsendeten Mitglieder in diesen Aufsichtsgremien)	38%	51,4%	≥ 50			
UG 40-Wirtschaft							
WZ 5: Gleichstellungsziel Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen.	40.5.3: Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMWET liegen (Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist)	keine Angabe	60,7%	≥ 50%	-	Von Frauen besetzte Führungspositionen	2024 

Wirkungsziel	Kennzahl	IST 2015 *)	IST 2023	Ziel 2026	IST-Entwicklung im Zeitvergleich	EU-Indikator	Wie steht Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt? (letzes verfügbares Jahr; Werte im Annex)
UG 41-Mobilität							
WZ 4: Gleichstellungsziel Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor.	41.4.1: Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor (Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Relation zu den Beschäftigten insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor)	2020 23,9%	27,43%	28,5%		Von Frauen besetzte Führungspositionen	2024 
	41.4.2: Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor (Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Führungspositionen in Relation zu den Beschäftigten in Führungspositionen insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor)	2020 20,1%	24,08%	25,0%			
UG 45-Bundesvermögen							
WZ 3: Gleichstellungsziel Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.	45.3.2: Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist (Frauenanteil in Prozent der Gesamtzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.)	25,0%	45,1%	50,0%		Von Frauen besetzte Führungspositionen	2024 
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 03-Verfassungsgerichtshof							
WZ 3: Gleichstellungsziel Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.							
UG 06 - Rechnungshof							
WZ 5: Gleichstellungsziel Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft.							
UG 10-Bundeskanzleramt							
WZ 2: Gleichstellungsziel Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich.							
WZ 4: Gleichstellungsziel Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.							
UG 11-Inneres							
WZ 2: Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.							
UG 12-Äußeres							
WZ 2: Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit.							
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
WZ 4: Gleichstellungsziel Prägung eines innovativ-creativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik.							
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport							
WZ 4: Gleichstellungsziel Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen.							
UG 18-Fremdenwesen							
WZ 1: Gleichstellungsziel Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.							
UG 20-Arbeit							
WZ 5: Gleichstellungsziel Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.							
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz							
WZ 1: Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.							
UG 22-Pensionsversicherung							
WZ 2: Gleichstellungsziel Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension.							
UG 25-Familie und Jugend							
WZ 2: Gleichstellungsziel Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.							
UG 33-Wirtschaft (Forschung)							
WZ 2: Gleichstellungsziel Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.							

Wirkungsziel	Kennzahl	IST 2015 *)	IST 2023	Ziel 2026	IST-Entwicklung im Zeitvergleich	EU-Indikator	Wie steht Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt? (letzes verfügbares Jahr; Werte im Annex)
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)							
WZ 3: Gleichstellungsziel Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen, Stärkung der Innovationsfähigkeit und Zukunftskompetenzen in Österreich.							
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft							
WZ 4: Gleichstellungsziel Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen.							
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft							
WZ 5: Gleichstellungsziel Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz.							
Ziel 6 - Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen							
Hygiene, Wasserqualität, Wassernutzungseffizienz							
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft							
WZ 3: Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes.	42.3.1: Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser (Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden)	83,6%	87,2%	87,7%		Nitratkonzentration im Grundwasser	2022 
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 12-Äußeres							
WZ 2: Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit.							
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft							
WZ 4: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.							
Ziel 7 - Bezahlbare und saubere Energie							
Energieverbrauch, Energieversorgung, Zugang zu bezahlter Energie							
UG 44-Finanzausgleich							
WZ 3: Gleichstellungsziel Zukunftsfoonds: Finanzielle Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben.	44.3.2: Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch (Basiert auf der jährlichen Energiebilanz der Statistik Austria (siehe Datenquelle), die dort wie folgt beschrieben wird: Wie viel Energie produziert, aber auch wie viel Energie aus dem Ausland importiert wird, ist aus den Energiebilanzen ersichtlich. Auch weisen diese den Verbrauch von Energie für die wichtigsten Wirtschaftssektoren (z. B. Industrie, Dienstleistungen) aus. Betrachtet werden rund 80 unterschiedliche Energieträger (z. B. Strom, Fernwärme) und Energieträgergruppen (z. B. Erneuerbare, Gas). Daten aus eigenen Erhebungen, aus Unternehmensstatistiken von Statistik Austria, aber auch verschiedene administrative Datenquellen bilden die Grundlage für die Berechnung der Energiebilanzen)	nicht verfügbar	39,8%	≥ 46,3%	nicht verfügbar	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	2023 
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 12-Äußeres							
WZ 2: Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit.							
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
UG 40-Wirtschaft							
WZ 3: Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.							
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft							
WZ 1: Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.							
WZ 4: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.							

Wirkungsziel	Kennzahl	IST 2015 *)	IST 2023	Ziel 2026	IST-Entwicklung im Zeitvergleich	EU-Indikator	Wie steht Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt? (letzes verfügbare Jahr; Werte im Annex)
Ziel 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum							
Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten							
UG 20-Arbeit							
WZ 1: Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20.1.2: Arbeitsunfälle (Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbstständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen)	Gesamt: 288 Weiblich: 161 Männlich: 390	Gesamt: 236 Weiblich: 140 Männlich: 311	Gesamt: 224 Weiblich: 137 Männlich: 294		Tödliche Arbeitsunfälle	2022
WZ 3: Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.	20.3.3: Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) (Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte laut Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe)	Gesamt: 9,2% Weiblich: 8,5% Männlich: 9,8%	Gesamt: 5,9% Weiblich: 5,7% Männlich: 6,1%	Gesamt: ≤ 7,1% Weiblich: ≤ 6,8% Männlich: ≤ 7,2%		Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung	2024
UG 20-Arbeit							
WZ 4: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigunglosigkeit.	20.4.1: Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) (Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte laut Dachverband der Sozialversicherungsträger))	Gesamt: 9,1% Weiblich: 8,3% Männlich: 9,8%	Gesamt: 6,4% Weiblich: 6% Männlich: 6,8%	Gesamt: ≤ 7,1% Weiblich: ≤ 6,6% Männlich: ≤ 7,7%		Langzeitarbeitslosenquote	2024
	20.4.2: Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer) (Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbstständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe)	71,6%	76,5%	≥ 77,9%		Erwerbstätigenquote	2024
	20.4.4: Bestand Langzeitbeschäftigunglos (Als langzeitbeschäftigunglos gelten Personen mit einer Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall nicht beenden)	2019 98.564	74.970	≤ 110.000		Langzeitarbeitslosenquote	2024
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 12-Äußeres							
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
UG 16-Öffentliche Abgaben							
WZ 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.							
UG 20-Arbeit							
WZ 2: Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).							
WZ 5: Gleichstellungsziel Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.							
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz							
WZ 3: Gleichstellungsziel Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.							
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)							
WZ 1: Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors für eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit.							
WZ 2: Stärkung der angewandten Forschung bei der Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Nutzung der Potenziale von Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit.							
UG 40-Wirtschaft							
WZ 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sowie Außenwirtschaft mit Fokus auf KMU.							
WZ 2: Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.							
WZ 3: Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.							
WZ 4: Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich.							
UG 41-Mobilität							
WZ 2: Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040.							
WZ 3: Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.							
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft							
WZ 1: Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.							
WZ 2: Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines klimafreundlichen, nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssystems.							
WZ 4: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkopplung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.							

Wirkungsziel	Kennzahl	IST 2015 *)	IST 2023	Ziel 2026	IST-Entwicklung im Zeitvergleich	EU-Indikator	Wie steht Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt? (letzes verfügbares Jahr; Werte im Annex)
UG 45-Bundesvermögen							
WZ 1: Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.							
WZ 2: Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, bei Investitionen sowie Erhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in Krisenzeiten.							
Ziel 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur							
F&E- und Innovation, nachhaltiges Verkehrswesen							
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)							
WZ 3: Gleichstellungsziel Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen, Stärkung der Innovationsfähigkeit und Zukunftskompetenzen in Österreich.	34.3.3: Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich (Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich)	49%	54,5%	57,1%		FuE-Personal	2023 
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 10-Bundeskanzleramt							
WZ 3: Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung.							
UG 12-Äußeres							
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
UG 15-Finanzverwaltung							
WZ 1: Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).							
UG 16-Öffentliche Abgaben							
WZ 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.							
UG 31-Wissenschaft und Forschung							
WZ 2: Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.							
WZ 4: Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.							
UG 33-Wirtschaft (Forschung)							
WZ 1: Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers, insbesondere in Hinblick auf eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft.							
WZ 2: Gleichstellungsziel Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.							
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)							
WZ 1: Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors für eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit.							
WZ 2: Stärkung der angewandten Forschung bei der Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Nutzung der Potenziale von Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit.							
WZ 3: Gleichstellungsziel Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen, Stärkung der Innovationsfähigkeit und Zukunftskompetenzen in Österreich.							
UG 40-Wirtschaft							
WZ 2: Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.							
WZ 3: Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.							
UG 41-Mobilität							
WZ 1: Verbesserung der Verkehrssicherheit.							
WZ 2: Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040.							
WZ 3: Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.							
Ziel 10 - Weniger Ungleichheiten							
Ungleichheiten innerhalb der Länder, Ungleichheit zwischen den Ländern, Migration und soziale Inklusion							
UG 18 - Fremdenwesen							
WZ 1: Gleichstellungsziel Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.	18.1.3: Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich (Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich. Die Platzierung bezieht sich auf die Gesamtanzahl an gestellten Asylanträgen pro Jahr der folgenden Personengruppe: Ein Asylbewerber ist eine Person, die während des Berichtszeitraums einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat oder als Familienangehöriger in einen solchen Antrag einbezogen ist. Ein erstmaliger Asylbewerber ist eine Person, die zum ersten Mal einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat)	4	6	9		Asylanfragen	2024 

Wirkungsziel	Kennzahl	IST 2015 *)	IST 2023	Ziel 2026	IST-Entwicklung im Zeitvergleich	EU-Indikator	Wie steht Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt? (letzes verfügbare Jahr; Werte im Annex)
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 10-Bundeskanzleramt							
WZ 2: Gleichstellungsziel: Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich.							
UG 12-Äußeres							
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
WZ 4: Gleichstellungsziel Prägung eines innovativ-creativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik.							
UG 18-Fremdenwesen							
WZ 1: Gleichstellungsziel Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.							
WZ 2: Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.							
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz							
WZ 2: Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.							
UG 25-Familie und Jugend							
WZ 2: Gleichstellungsziel Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.							
UG 25-Familie und Jugend							
WZ 4: Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.							
Ziel 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden							
Lebensqualität in Städten und Gemeinden, nachhaltiger Verkehr, negative Umweltfolgen							
UG 41-Mobilität							
WZ 2: Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040.	41.2.1: Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr (Erhebung der Schienen-Control GmbH, Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr stellen die Summe der von allen Fahrgästen im gesamten Schienennetz (ÖBB und Privatbahnen) zurückgelegten Kilometer pro Jahr dar. Die Daten werden von den einzelnen Bahnen anhand von Zählungen und Fahrkartensverkäufen hochgerechnet und an die Schienen-Control GmbH gemeldet, die diese zusammenführt.)	2016 12,6	2023 14,6	Ziel 2026 > 13,15		Anteil von Bussen und Zügen am gesamten Personenverkehr	2022 
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 12-Äußeres							
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
WZ 4: Gleichstellungsziel Prägung eines innovativ-creativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik.							
UG 32-Kunst und Kultur							
WZ 2: Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.							
UG 40-Wirtschaft							
WZ 3: Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.							
UG 41-Mobilität							
WZ 1: Verbesserung der Verkehrssicherheit.							
WZ 3: Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.							
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft							
WZ 1: Stärkung und Ausbau des Schutzes der Bevölkerung und der Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.							
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft							
WZ 2: Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines klimafreundlichen, nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssystems.							
WZ 3: Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.							
UG 44-Finanzausgleich							
WZ 3: Gleichstellungsziel Zukunftsfoonds: Finanzielle Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben.							

Wirkungsziel	Kennzahl	IST 2015 *)	IST 2023	Ziel 2026	IST-Entwicklung im Zeitvergleich	EU-Indikator	Wie steht Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt? (letzes verfügbares Jahr; Werte im Annex)
Ziel 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion							
Entkopplung von Umweltbelastungen und Wirtschaftswachstum, Energieverbrauch, Abfallaufkommen und -bewirtschaftung							
Von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 12-Äußeres							
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
WZ 4: Gleichstellungsziel Prägung eines innovativ-creativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik.							
UG 16-Öffentliche Abgaben							
WZ 3: Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.							
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz							
WZ 4: Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.							
UG 24-Gesundheit							
WZ 4: Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.							
UG 40-Wirtschaft							
WZ 3: Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.							
WZ 4: Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich							
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft							
WZ 1: Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.							
WZ 2: Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines klimafreundlichen, nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssystems.							
WZ 4: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkopplung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.							
Ziel 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz							
Klimaschutz, Klimaauswirkungen, Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen							
UG 16-Öffentliche Abgaben							
WZ 3: Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	16.3.2: CO ₂ -Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) (Die CO ₂ -Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2019 ausgewiesen.)	3,6	5,6	10,1		Treibhausgasemissionen	2020 
UG 40-Wirtschaft							
WZ 3: Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.	40.3.1: Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch (Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten)	34%	40,8%	≥ 46,5%		Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	2023 
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft							
WZ 2: Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines klimafreundlichen, nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssystems.	43.2.1: Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich (THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen))	49,4	44,2	nicht verfügbar		Treibhausgasemissionen	2020 
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 12-Äußeres							
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
WZ 4: Gleichstellungsziel Prägung eines innovativ-creativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik.							
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)							
WZ 2: Stärkung der angewandten Forschung bei der Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Nutzung der Potenziale von Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit.							
UG 41-Mobilität							
WZ 2: Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040.							
WZ 3: Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.							

Wirkungsziel	Kennzahl	IST 2015 *)	IST 2023	Ziel 2026	IST-Entwicklung im Zeitvergleich	EU-Indikator	Wie steht Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt? (letzes verfügbares Jahr; Werte im Annex)
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft							
WZ 1: Stärkung und Ausbau des Schutzes der Bevölkerung und der Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.							
WZ 2: Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bürgerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.							
WZ 3: Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes.							
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft							
WZ 1: Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.							
WZ 4: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkopplung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.							
WZ 5: Gleichstellungsziel Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz.							
Ziel 14 - Leben unter Wasser							
Gesundheit der Ozeane, Meeresschutz, nachhaltiger Fischfang							
Von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 12-Äußeres							
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
Ziel 15 - Leben an Land							
Zustand der Ökosysteme, BodenDegradation, biologische Vielfalt							
Von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 12-Äußeres							
WZ 3: Gleichstellungsziel Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft							
WZ 1: Stärkung und Ausbau des Schutzes der Bevölkerung und der Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.							
WZ 2: Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bürgerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.							
WZ 3: Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes.							
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft							
WZ 3: Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.							
Ziel 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen							
Frieden und persönliche Sicherheit, Zugang zur Justiz, Vertrauen in Institutionen							
UG 11-Inneres							
WZ 2: Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.	11.2.1: Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	6.348	5.200	< 6.000		Bevölkerung, die von Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Umgebung berichtet	2019
	11.2.3: Vertrauen in die Polizei (Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000))	2016 76,2%	84,4%	≥ 88%			
WZ 3: Gleichstellungsziel Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.	11.3.1: Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	447	549	≤ 500		Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen, innerhalb von 12 Monaten vor der Befragung (2012)	2012
UG 13-Justiz							
WZ 1: Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse.	13.1.1: Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz (Antworten auf die Frage: „Wie würden Sie nach dem, was Sie wissen, das Justizsystem in (unserem Land) mit Blick auf die Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern bewerten? Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?“ (2021 wurden in Österreich Telefoninterviews mit 1.011 zufällig ausgewählte Personen aus allen Regionen geführt, vgl. Flash Eurobarometer 489))	2016 77%	82%	80%		Wahrgenommene Unabhängigkeit der Justiz (als sehr gut oder relativ gut)	2024

Wirkungsziel	Kennzahl	IST 2015 *)	IST 2023	Ziel 2026	IST-Entwicklung im Zeitvergleich	EU-Indikator	Wie steht Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt? (letzes verfügbares Jahr; Werte im Annex)
Weitere von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 02-Bundesgesetzgebung							
WZ 2: Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit.							
UG 03-Verfassungsgerichtshof							
WZ 1: Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns.							
WZ 2: Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.							
UG 04-Verwaltungsgerichtshof							
WZ 1: Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes.							
WZ 2: Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof.							
UG 06-Rechnungshof							
WZ 1: Forcierung einer sorgsamen Geburung und Haushaltsführung.							
WZ 2: Aufzeigen der Notwendigkeit struktureller Reformen.							
WZ 3: Verstärkte Kontrolle von Good Governance.							
WZ 4: Stärkung der (inter-)nationalen Finanzkontrolle.							
UG 10-Bundeskanzleramt							
WZ 2: Gleichstellungsziel							
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich.							
WZ 5: Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung.							
UG 12-Äußeres							
WZ 1: Konsularische Unterstützung für Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben oder reisen.							
WZ 2: Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit.							
WZ 3: Gleichstellungsziel							
Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen.							
UG 13-Justiz							
WZ 2: Gleichstellungsziel							
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.							
WZ 3: Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.							
UG 18-Fremdenwesen							
WZ 1: Gleichstellungsziel							
Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.							
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz							
WZ 4: Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.							
Ziel 17 - Partnerschaft zur Erreichung der Ziele							
Globale Partnerschaft, Finanzverwaltung in der EU							
Von den Ressorts dem SDG zugeordnete Wirkungsziele ohne unmittelbar mit dem EU-Indikatorenset vergleichbare Kennzahlen:							
UG 10-Bundeskanzleramt							
WZ 5: Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung.							
UG 12-Äußeres							
WZ 2: Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit.							
WZ 4: Gleichstellungsziel							
Prägung eines innovativ-creativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik.							
UG 15-Finanzverwaltung							
WZ 2: Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral.							
UG 40-Wirtschaft							
WZ 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sowie Außenwirtschaft mit Fokus auf KMU.							
UG 45-Bundesvermögen							
WZ 1: Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.							
WZ 2: Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, bei Investitionen sowie Erhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in Krisenzeiten.							

*) 2015 oder wenn die Kennzahl später in die Wirkungsorientierung aufgenommen wurde, der erste verfügbare Wert (ist im jeweiligen Feld gekennzeichnet)

ANNEX zur Sustainable Development Goals-Landkarte Budgets 2025 und 2026

Stand: 23. Mai 2025

Indikator Eurostat	Einheit	Österreich				EU-28 bzw. EU-27			
		Beginn		Letzter verfügbarer Wert		Beginn		Letzter verfügbarer Wert	
		Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Wert
Ziel 1 – Keine Armut									
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen	% der Bevölkerung	2015	16,9	2024	16,9	2015	24,0	2024	20,9
Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen	% der Bevölkerung	2015	2,9	2024	3,7	2015	9,7	2024	6,4
Ziel 2 – Kein Hunger									
Für ökologische Landwirtschaft genutzte Fläche	% der landwirtschaftlich genutzten Fläche	2015	19,35	2020	25,7	2015	6,08	2020	9,1
Nitratkonzentration im Grundwasser	mg NO ₃ je Liter	2015	24,0	2022	21,4	2015	21,4	2022	20,7
Ziel 3 – Gesundheit und Wohlergehen									
Gesunde Lebensjahre bei der Geburt	Lebensjahre	2015	58,0	2022	60,9	2015	62,8	2022	62,6
Anteil der Menschen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit	% Anteil der Bevölkerung ab einem Alter von 16 Jahren	2015	69,9	2024	67,7	2015	66,7	2024	68,4
Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung	% Anteil der Bevölkerung ab einem Alter von 16 Jahren	2015	0,1	2024	1,0	2015	3,3	2024	2,5
In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden	% der Bevölkerung	2015	17,5	2023	20,0	2015	18,3	2023	18,2
Bevölkerung, die von Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Umgebung berichtet	% der Bevölkerung	2015	12,9	2019	8,4	2015	13,6	2019	12,3
Vorzeitige Todesfälle aufgrund von Feinstaubbelastung (PM _{2,5})	je 100.000 Personen	2015	57	2022	37	2015	73	2022	53
Straßenverkehrstote	Zahl der Verkehrstoten pro 100.000 Einwohner:innen	2015	5,5	2023	4,4	2015	5,5	2023	4,5
Ziel 4 – Hochwertige Bildung									
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger:innen	% der 18- bis 24-Jährigen	2015	7,3	2024	8,1	2015	11,0	2024	9,3
Bildungsabschluss im Tertiärbereich	% der 25- bis 34-Jährigen	2015	38,6	2024	44,1	2015	36,5	2024	44,2
Teilnahme Vorschulbildung	Teilnahme vor Pflichtschulzeit	2015	88,1	2023	91,2	2015	91,9	2023	94,6
Anteil der Einzelpersonen, die mindestens über digitale Grundkompetenzen verfügen	alle Personen (16 bis 74 Jahre alt)	2021	63,3	2023	64,7	2021	53,9	2023	55,56
Ziel 5 – Geschlechtergleichheit									
Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen, innerhalb von 12 Monaten vor der Befragung (2012)	% der Frauen (15 bis 74 Jahre)	k.A.	k.A.	2012	5,0	k.A.	k.A.	2012	8
Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen	Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlicher Beschäftigter	2015	21,8	2023	18,3	2015	15,5	2023	12,0
Von Frauen besetzte Führungspositionen	% der Aufsichtsratsmitglieder	2015	20,0	2024	34,6	2015	23,9	2024	37,2
Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen	Frauenanteil in nationalen Parlamenten und nationalen Regierungen	2014	30,3	2024	39,1	2014	27,8	2024	33,4

Indikator Eurostat	Einheit	Österreich				EU-28 bzw. EU-27			
		Beginn		Letzter verfügbarer Wert		Beginn		Letzter verfügbarer Wert	
		Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Wert
Ziel 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen									
Keine Vergleiche mit Kennzahlen aus der Wirkungsorientierung möglich									
Ziel 7 – Bezahlbare und saubere Energie									
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	%	2015	33,5	2023	40,8	2015	17,8	2023	24,55
Ziel 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum									
Tötliche Arbeitsunfälle	Anzahl je 100.000 Arbeitnehmer:innen	2015	3,2	2022	2,9	2015	2,0	2022	1,66
Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung	Anteil an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 29 Jahren	2015	9,0	2024	9,2	2015	15,5	2024	11
Erwerbstätigenquote	% der 20- bis 64-Jährigen	2015	74,3	2024	77,4	2015	68,5	2024	75,8
Langzeitarbeitslosenquote	% der aktiven Bevölkerung	2015	2,0	2024	1,1	2015	4,9	2024	1,9
Ziel 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur									
FuE-Personal	Vollzeitäquivalente im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung	2015	1,65	2023	2,13	2015	1,21	2023	1,55
Ziel 10 – Weniger Ungleichheiten									
Asylanfragen (nach Bearbeitungsstand)	Positive erstinstanzliche Entscheidungen, Anzahl je Million Einwohner:innen	2015	9.893	2024	2.381	2015	2.024	2023	2.030
Ziel 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden									
Anteil von Bussen und Zügen am gesamten Personenverkehr	% der gesamten Personenkilometer	2015	21,9	2022	22,7	2015	17,6	2022	16,6
Ziel 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion									
Keine Vergleiche mit Kennzahlen aus der Wirkungsorientierung möglich									
Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz									
Treibhausgasemissionen	Index 1990 = 100	2015	109,6	2020	101,4	2015	76,4	2020	66,1
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	%	2015	33,5	2023	40,8	2015	17,8	2023	24,55
Ziel 14 – Leben unter Wasser									
Keine Vergleiche mit Kennzahlen aus der Wirkungsorientierung möglich									
Ziel 15 – Leben an Land									
Keine Vergleiche mit Kennzahlen aus der Wirkungsorientierung möglich									
Ziel 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen									
Wahrgenommene Unabhängigkeit der Justiz (als sehr gut oder relativ gut)	% der Bevölkerung	2016	77,0	2024	82,0	2016	50,0	2024	52
Ziel 17 – Partnerschaft zur Erreichung der Ziele									
Keine Vergleiche mit Kennzahlen aus der Wirkungsorientierung möglich									